

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Artemisia annua Tinktur 40 % Vol. (Alkohol-Auszug)

Version: 1.0 | Datum: 2026-03-06

Revision: v1.0 — Erstfassung gemäß VO (EU) 2020/878

Verkauf ausschließlich als technische Lösung (Pflanzentinktur, Laborchemikalie). Nicht als Nahrungsergänzungsmittel oder Arzneimittel. Kinder-Zugang sichern (40 % Ethanol).

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Artemisia annua Tinktur 40 % Vol. (Alkohol-Auszug)

Gemisch — Identifikatoren der Einzelstoffe siehe Abschnitt 3.2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: Technische Lösung: Alkoholischer Pflanzenauszug (Tinktur) aus Artemisia annua (Einjähriger Beifuß). Verwendung als technische Pflanzenextraktion, Laborchemikalie. Verkauf ausschließlich für technische Anwendungen. Produkt-Nr.: NT500001.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht als Arzneimittel oder Nahrungsergänzungsmittel verwenden. Nicht als Lebensmittelzusatz oder Getränk verwenden. Nicht für Kinder zugänglich aufbewahren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lebenskraft Manufaktur GmbH

Bei der Keulahütte 1, 21339 Lüneburg

Telefon: +49 4131-3943970

E-Mail: mail@lebenskraft-manufaktur.de

Web: <https://heilkraft.online>

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin: +49 (0)30 19240 (24h)

Allgemeiner Notruf: 112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch — Einstufung nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3: H226 (Flammpunkt ca. 26 °C)

Augenreizung Kategorie 2: H319 (Ethanol 35–45 % > GCL 10 %)

Signalwort: ACHTUNG

Piktogramme: GHS02, GHS07

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: GHS02 (Flamme – Entzündbare Flüssigkeit), GHS07 (Ausrufezeichen – Augenreizung)

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze): – H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
– H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): – P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

- P233: Behälter dicht geschlossen halten.
- P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Belüftungs- / Beleuchtungsanlagen / Werkzeuge verwenden.
- P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter spülen.
- P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
- P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
- P370+P378: Bei Brand: Geeignete Löschmittel zur Brandbekämpfung verwenden.
- P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Artemisia annua Extrakt: Enthält Artemisinin und weitere Phytochemikalien (Flavonoide, ätherische Öle, Sesquiterpene). Toxikologische Daten für Gesamtextrakt begrenzt. Artemisinin selbst: Geringe akute Toxizität beim Menschen, keine CLP-Einstufungspflicht als Reinstoff im Gemisch bei Spuren Mengen.

Alkoholdämpfe bei Raumtemperatur: Leicht flüchtig – Belüftung wichtig. Kein PBT/vPvB-Status. Keine endokrinen Eigenschaften bekannt.

PBT / vPvB: Nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft gemäß REACH Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften: Keine gesicherten endokrinen Eigenschaften gemäß REACH-Kriterien bekannt. Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Entfällt – dieses Produkt ist ein Gemisch (siehe 3.2).

3.2 Gemische

Folgende Bestandteile sind nach CLP-Kriterien einstufigsrelevant oder liegen über 1 % (nicht gefährlich) bzw. 0,1 % (CMR/aquatisch giftig/sensibilisierend):

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung / H-Sätze
Ethanol (Ethylalkohol, 96 % Vol.)	64-17-5	200-578-6	35 % – < 45 % Vol.	H226; H319

Artemisia annua Trockenextrakt (Einjähriger Beifuß)	Pflanzenextrakt – kein Standard-CAS	–	Spurenmenge (Extraktionsrückstand)	Nicht eingestuft (Pflanzenextrakt, Spurenmenge)
Wasser (gereinigt)	7732-18-5	231-791-2	≥ 55 % Vol.	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen) Arzt aufsuchen. Ethanol-Dämpfe können bei hoher Konzentration betäuben.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. 40 %-Ethanol verursacht in der Regel keine Hautverätzung, kann aber bei längerer Exposition austrocknen und reizen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser spülen (mindestens 10 Minuten, Lider offen halten). Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei kleinen Mengen (technische Exposition): viel Wasser trinken. Bei großen Mengen oder Kindern: Giftinformationszentrale anrufen (+49 30 19240). Ethanol ist toxisch bei Aufnahme größerer Mengen (v.a. bei Kindern).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen von Dämpfen: Schwindel, Kopfschmerzen, Euphorie (ethanol-typisch). Hautkontakt: Trockenheit, Reizung bei längerer Exposition. Verschlucken: Übelkeit, Rausch, bei Kindern: Hypoglykämie und Atemdepression möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Ethanol-Intoxikation: Überwachung von Atemwegen und Blutzucker (besonders Kinder). Kein spezifisches Antidot für Artemisia-Extrakt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Schaum (alkoholbeständig), Trockenlöschpulver, Wasser (Sprühstrahl)
Ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl (Gefahr der Brandausbreitung bei konzentriertem Strahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbare Flüssigkeit (H226, Flammpunkt ca. 26 °C). Ethanol-Dampf / Luft-Gemische können bei Zündquellen explodieren (unterhalb Selbstzündungstemperatur 365 °C). Verbrennungsgase: CO₂, H₂O. Artemisia-Extrakt: bei Verbrennung flüchtige organische Verbindungen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz bei größeren Bränden. Behälter mit Wasser kühlen (Druckaufbau durch Erhitzung). Löschwasser auffangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfall-Personal

Schutzhandschuhe (Nitril), Schutzbrille. Alle Zündquellen entfernen (kein Rauchen, kein Funken). Ausreichende Belüftung sicherstellen.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Entzündliche Dämpfe — Explosionsschutz beachten. Funkenfreie Ausrüstung. Atemschutz bei großen Mengen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer einleiten. Eindeichen und zuständige Behörden informieren bei größeren Mengen. Ethanol ist biologisch abbaubar.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Inertmaterial (Kieselgur, Sand) aufnehmen. Material in geschlossenem, gekennzeichnetem Behälter sammeln. Mit viel Wasser nachspülen. Zündquellen fernhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und Abschnitt 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten (offene Flammen, heiße Oberflächen, Rauchen verboten). Nur in gut belüfteten Bereichen. Behälter geschlossen halten. Statische Aufladung vermeiden (Erdung). Bei größeren Mengen: explosionsgeschützte Ausrüstung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl ($< 25\text{ °C}$), trocken lagern. Von Zündquellen fernhalten. Lager: gut belüftet, Brandschutzvorschriften einhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten. MHD beachten.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3 (Entzündbare Flüssigkeiten — Flammpunkt $23\text{--}61\text{ °C}$)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technischer Pflanzenauszug (Tinktur). Keine medizinische Eigenanwendung.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol: AGW 500 ml/m^3 (ppm), 960 mg/m^3 (TRGS 900, Stand 2021). Artemisia annua Extrakt: Kein AGW festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Raumbelüftung (Ethanol-Dampf schwerer als Luft — Absaugung am Boden). Erdung bei größeren Mengen. Keine elektrostatisch aufladbare Ausrüstung.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Bei normaler Anwendung kleiner Mengen: nicht erforderlich. Bei wiederholter Exposition oder schlechter Belüftung: Halbmaske mit Filter A1 (organische Lösemittel).
Handschutz:	Chemikalienbeständige Nitril-Handschuhe (Durchbruchzeit > 30 min für Ethanol).
Augenschutz:	Schutzbrille (Spritzschutz) beim Umfüllen und Dosieren.
Körperschutz:	Laborkittel oder Schutzkleidung. Ethanol entflammbar — kein Kunstfaser-Kleidung.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

Ethanol: biologisch gut abbaubar, kein WGK (nicht wassergefährdend). Artemisia-Extrakt: Ökotoxizität unklar, aber Spurenmenge — praktisch kein Risiko.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Klare bis leicht gelblich-grüne Flüssigkeit (typisch für pflanzliche Tinkturen)
Geruch:	Charakteristisch aromatisch-alkoholisch. Artemisia annua: würziger, leicht kampferartiger Pflanzegeur.
pH-Wert:	ca. 5–7 (schwach sauer — pflanzentypisch)
Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt:	Nicht anwendbar (Lösung)
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 80–100 °C (Ethanol-Wasser-Azeotrop dominiert bei 40 % Vol.)
Flammpunkt:	ca. 26 °C (40 % Vol. Ethanol-Wasser-Gemisch — Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3, H226)
Dampfdruck:	ca. 40–60 hPa bei 20 °C (erhöht durch Ethanol-Anteil)
Dichte / relative Dichte:	ca. 0,93–0,95 g/cm ³ bei 20 °C (Ethanol-Wasser-Gemisch 40 % Vol.)
Löslichkeit (Wasser):	Vollständig mit Wasser mischbar
Kinematische Viskosität:	ca. 1–2 mPa·s (ähnlich wässrige Ethanol-Lösung)
Relative Dampfdichte (Luft = 1):	ca. 1,0–1,2 (Luft = 1) — Ethanol-Dämpfe etwas schwerer als Luft

9.2 Sonstige Angaben

Brennbar (H226). Ethanol-Dampf kann sich am Boden ansammeln (Dichte > Luft). Artemisia annua verleiht aromatischen Charakter.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur, lichtgeschützt, dicht verschlossen. Ethanol ist hygroskopisch (zieht Wasser aus der Luft). Pflanzliche Extrakte können sich bei Licht/Wärme zersetzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ethanol + starke Oxidationsmittel (Perchlorate, Chromsäure): Brandgefahr und exotherme Reaktion. Ethanol + konzentrierte Schwefelsäure: exotherme Dehydratation. Keine sonstigen bekannten gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen, offene Flammen, Funken, heiße Oberflächen, starke Oxidationsmittel, UV-Licht (Pflanzenwirkstoffe können sich abbauen).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel (Chlorbleiche, Perchlorate, Permanganat), konzentrierte Schwefelsäure, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung: CO₂, H₂O. Unvollständige Verbrennung: CO, Aldehyde. Artemisia-Inhaltsstoffe: flüchtige Terpene bei Verbrennung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral):	Ethanol (40 % Vol.): LD ₅₀ Ratte (oral, Reinstoff) 7.060 mg/kg. In 40%-Lösung: keine akute Lebensgefahr für Erwachsene bei technischer Exposition. WICHTIG: Kinder (< 12 Jahre) sehr empfindlich gegenüber Ethanol – Hypoglykämie, Atemdepression möglich. Artemisia-Extrakt (Spurenmenge): keine relevante akute Toxizität.
Akute Toxizität (dermal):	Ethanol: LD ₅₀ dermal nicht bestimmt. 40%-Ethanol-Lösung: keine schwere dermale Toxizität. Mäßige Hautreizung bei längerer Exposition.
Akute Toxizität (inhalativ):	Ethanol-Dämpfe: LC ₅₀ Ratte (inhalativ, 4h) > 20.000 ppm. Bei Raumtemperatur und normaler Anwendung: kein akutes Inhalationsrisiko. Bei schlechter Belüftung: Schwindel, Kopfschmerzen möglich (Narkoseeffekt).
Hautreizung/-ätzung:	40%-Ethanol: Leichte Reizung und Austrocknung der Haut bei wiederholtem oder längerem Kontakt. Keine Verätzung.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	H319 – Augenreizung Kategorie 2: Ethanol bei 35–45 % im Gemisch überschreitet GCL von 10 % für Eye Irrit. Cat. 2. Brennen, Tränenfluss bei Augenkontakt. Spülen mit viel Wasser (mind. 10 min) ausreichend; bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.
Sensibilisierung:	Ethanol: keine Sensibilisierung bekannt. Artemisia annua: vereinzelte Berichte über Kontaktallergie bei beruflicher Exposition (Pollenallergiker-Kreuzreaktion möglich).
CMR (Kanzerogen/Mutagen/Reproduktionstoxisch):	Ethanol (CAS 64-17-5): Karzinogen Kat. 1A (H350) – NUR bei chronischer oraler Einnahme (Alkoholismus). Für technische Exposition durch Hautkontakt/Einatmen: kein relevantes Krebsrisiko. Nicht als CMR für technische Verwendung eingestuft. Reproduktionstoxizität (H361) bei chronischer Exposition in der Literatur diskutiert.
STOT:	Ethanol: STOT RE 1 (H372) für chronisch-orale Exposition (Sucht, Organschäden). Für technische Exposition durch Haut- oder Inhalationskontakt: kein STOT-RE Triggering nach GCL.

KINDER: 40%-Ethanol kann bei Kindern zu schweren Vergiftungen führen (Hypoglykämie, Atemdepression) – Produkt sicher aufbewahren, außerhalb der Reichweite von Kindern. Artemisia annua: enthält Artemisinin (Antimalaria-Wirkstoff), ätherische Öle (Kampfer, Linalool, etc.) und Flavonoide. Beim technischen Kontakt in Spuren Mengen kein bekanntes Risiko.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine gesicherten endokrinen Eigenschaften bekannt (für technische Exposition).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ethanol: LC₅₀ (Fisch, 96h) 11.000–15.000 mg/L – praktisch nicht aquatisch toxisch. WGK: nicht wassergefährdend (kein WGK für Ethanol < 50 %).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol: Sehr gut biologisch abbaubar ($BOD_5/ThOD > 90 \%$). Artemisia-Extrakt: Pflanzliche Inhaltsstoffe – gut biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol: Kein Bioakkumulationspotenzial ($\log Kow = -0,18$). Artemisia-Extrakt: Keine Bioakkumulation bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol: Hoch mobil (vollständig wasserlöslich, keine Sorption).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Kein gesicherter endokriner Störmechanismus bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ethanol: Bei Freisetzung in Gewässer rasch abbaubar – kein persistentes Umweltrisiko. Artemisia-Extrakt: Phytochemikalien in Spuren Mengen – kein relevantes Umweltrisiko.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Stoffs:	Kleinstmengen: Kommunale Sonderabfallsammlung (alkoholhaltige Flüssigkeiten). Größere Mengen: Entsorgung durch zugelassenes Fachunternehmen. Ethanol darf nicht ungeklärt in die Kanalisation eingeleitet werden (kommunale Vorschriften beachten).
Entsorgung der Verpackung:	Restentleerte Behälter: gut belüftet lagern (Ethanolreste verdunsten lassen), dann Wertstoff. Kontaminierte Verpackung: Sondermüll.
AVV-Abfallschlüssel:	07 01 04* (Sonstige organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen) oder 20 01 13* (Lösemittel – getrennt gesammelt)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer: UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Versandbezeichnung: Alkohole, n.a.g. (Ethanol 40 % Vol., Artemisia annua Extrakt)

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrgutklasse: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

H226 → Klasse 3 (entzündbare Flüssigkeiten). PG III (Flammpunkt > 23 °C). Freimengenregelung nach ADR beachten. Unter 1 Liter: Freigrenze möglicherweise anwendbar (ADR 3.4 – begrenzte Mengen).

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Status:	Ethanol (CAS 64-17-5): In ECHA REACH-Datenbank registriert (Volumenchemikalie). Artemisia annua Extrakt: Pflanzenextrakt – REACH Art. 2(5b) Ausnahme für Pflanzenextrakte (jedoch Zubereitung muss ggf. gemeldet werden). Wasser: Ausgenommen.
Beschränkungen:	Ethanol: Kein SVHC-Status. REACH Anhang XVII Nr. 3 (entzündbare Stoffe): Lagervorschriften beachten. Artemisia annua: Kein EU-weites Verbot. Verkauf als technische Tinktur: Zulässig.
Nationale Vorschriften:	GefStoffV: Betriebsanweisung bei gewerblicher Anwendung. LFGB: Nicht als Lebensmittelzusatz. AMG: Nicht als Arzneimittel. Jugendschutzgesetz: Kein Verkauf von alkoholhaltigen Produkten an Minderjährige beachten.

PCN-Meldepflicht gemäß CLP Art. 45 / VO (EU) 2017/542 beachten (gefährliches Gemisch mit H226).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) für das Gemisch erforderlich (kein Hersteller/Importeur von Reinstoff > 1 t/a).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen:	GESTIS-Stoffdatenbank (IFA/DGUV) – Ethanol; ECHA C&L Inventory; PubChem CID 702 (Ethanol); Sigma-Aldrich SDS Ethanol; Literatur: Artemisia annua phytochemistry (Efferth T. 2017, Artemisinin); TRGS 900 (AGW Ethanol).
Schulungshinweise:	Mitarbeiter über Brandgefahr (H226), Zündquellenverbot, korrekte Belüftung und Kindersicherheit unterweisen. Ethanolämpfe: schwerer als Luft, Absaugung am Boden.
Änderungen ggü. Vorversion:	Erstfassung.

Verwendete Abkürzungen:

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900)	CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VO EG 1272/2008)	CMR	Karzinogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch
DNEL	Derived No Effect Level	EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer (EINECS)
GHS	Globally Harmonized System	LC50	Letale Konzentration (50 %)
LD50	Letale Dosis (50 %)	LGK	Lagerklasse (TRGS 510)
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch	PNEC	Predicted No Effect Concentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)	SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregend)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	vPvB	Very Persistent, very Bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse	AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand und den geltenden Vorschriften (Stand: 2026-03-06). Sie beschreiben das Produkt hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer Garantie dar. Es obliegt dem Empfänger, die Angaben auf Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck zu prüfen.